

## 7. Die Reformation vor Kaiser und Reich.

### 292. Luther in Worms 1521.

18. April.

Als Luther am 31. October 1517 die 95 Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlag, war er überzeugt, im Einverständnisse mit der Kirche zu handeln. Das Feuer, welches seine Thesen in deutschen Herzen überall und weit über Deutschlands Grenzmarken hinaus angezündet hatten, hätte er um des Friedens willen gern selbst wieder gedämpft. Aber der Uebermuth der Gegner und Gottes gnädige Leitung ließen das nicht zu. Der Papst hatte Luthern innerhalb einer Frist von 60 Tagen nach Rom citirt; ein vom 27. August 1518 datirtes päpstliches Breve ermächtigte den Cardinal-Legaten Thomas de Vio von Gaeta für den Fall einer Verweigerung des Widerrufs von Seiten Luthers zu dessen Verhaftung, und Luther hatte kaum noch Zeit gehabt, mit Zurücklassung einer Appellation an den Papst aus Augsburg zu entfliehen, wo der Cardinal zum Schein mit ihm verhandelt hatte. Dem schlauen Hölflinge Carl von Miltiz, dem Ueberbringer der geweihten goldenen Rose an den Kurfürsten von Sachsen, schien gelungen, was dem Priester mißlungen war. Luther demüthigte sich unter die Autorität des Papstes und gelobte zu schweigen, wenn auch seine Gegner schwiegen. Da war es Dr. Eck von Ingolstadt Ehrgeiz und Mißgunst, was den Streit neu entflammete und Luthern zu einem Kampfe auf Leben und Tod herausforderte. Dr. Eck ging selbst nach Rom, um mit einer Bannbulle gegen Luther nach Deutschland zurückzukehren. Im Juni 1520 war diese ausgefertigt worden. Ein und vierzig Sätze in Luthers Schriften waren in ihr als „ketzerisch, verführerisch, ärgerlich und christlichen Ohren unleidlich“ verdammt, sämmtliche Schriften zum Feuer verurtheilt, er selbst sollte binnen 60 Tagen widerrufen, sofort verhaftet und nach Rom abgeführt werden. Die Verbrennung der Bannbulle am 10. Dezember 1520 vor dem Elstertthore

zu Wittenberg war Luthers Antwort auf die Cöfliche Bulle. Aber eine noch kühnere That sollte folgen.

Bei dem in Worms versammelten Reichstage hatte der päpstliche Legat Meander darauf gedrungen, daß der weltliche Arm der lutherischen „Ketzerei“ einmal ein Ende machen wolle. Der Kurfürst von Sachsen wollte aber gegen Luthern nichts vornehmen, bevor er verhört worden war. Der Kaiser hatte sich endlich entschlossen, in diesem Punkte nachzugeben, und dem Churfürsten (28. November 1520) aufgetragen, Luthern nach Worms auf den Reichstag zu bringen, um „von gelehrten und hochverständigen Personen allda genugsam verhört zu werden.“

Eine ansehnlichere, ehrwürdigere und glänzendere Versammlung konnte nicht gefunden werden, als diese Versammlung deutscher, geistlicher und weltlicher Fürsten, Bischöfe, Prälaten, Herren und Städte. Daß ein armer Mönch vor dieser erscheinen sollte, sich zu verantworten, war etwas Unerhörtes. Den Verfechtern des römischen Stuhls war es gar nicht recht, daß Luthers Sache von den Reichsständen untersucht werden sollte. Wozu noch untersuchen, wo der Papst bereits verurtheilt hatte? Der päpstliche Nuntius Meander hielt in Worms eine lange wohlstudirte Rede, worin er darzuthun suchte, daß um der Ketzereien Luthers willen wohl hunderttausend Keger verbrannt zu werden verdienten. Wenn Luther den Teufel nicht hätte, so würde er nicht klüger sein wollen als die Väter und die Kirche. Den Laien, d. h. der Reichsversammlung, stehe kein Urtheil über geistliche Dinge zu. Dagegen habe sie die Pflicht, der Ketzerei zu wehren, den Verkauf der Schriften Luthers zu hindern, sie verbrennen zu lassen. Besonders eiferte Meander auch dagegen, daß einem Keger freies Geleite zugesichert werde, welches dem Kurfürsten von Sachsen, für den Fall, daß er Luthern nach Worms bringe, vom Kaiser verheißen worden war. In der That war es auch gelungen, den Kaiser wieder wankend zu machen. Unter dem 17. Dezember hatte er dem Kurfürsten geschrieben, daß Luther nur unter der Bedingung kommen solle, daß er erstens zuvor Alles, was er gegen den Papst geschrieben, widerrufe, und zweitens sich dem päpstlichen Urtheil von vorn herein unterwerfe. Als ein mit dem Bann Bedrohter sollte er auch nur in eine Stadt oder einen Ort nahe bei Worms gebracht werden dürfen. Der junge Kaiser theilte nicht die Ge-

fühle der deutschen Nation, und wollte es mit dem Papste nicht verderben.

Beim Empfange der Nachricht, daß er nach Worms vorge- laden werden sollte, hatte sich Luther herzlich gefreut. Könne er nicht gesund kommen, so schrieb er (21. Dezember 1520) an Spatatinus, so wolle er krank kommen. Wenn der Kaiser rufe, so rufe der Herr selbst. Noch lebe und regiere Der, welcher die drei Männer im Feuerofen erhalten habe. „Mit Hülfe des Allmächtigen, schrieb er (25. Januar 1521) an den Kurfürsten, bin ich bereit mich dermaßen zu erzeigen und zu verantworten, daß männiglich in der Wahrheit erfahren soll, daß ich bisher nicht aus frevelm, unbedächtigem, ungeordnetem Willen und um zeitlicher und weltlicher Ehre und Nutzens willen, sondern — meinem Gewissen, Eid und Pflichten nach als ein armer Lehrer der h. Schrift, Gott zu Lob, zu Heil und Seligkeit gemeiner Christenheit, der ganzen Deutschen Nation zu gut, zu Ausrottung gefährlicher Mißbräuche und Aberglaubens . . Alles geschrieben und gelehret habe.“

Den Reichsständen lag unstreitig in ihrer Mehrheit daran, Luthern schonend zu behandeln. Sie drangen mit der Ansicht durch, daß er selbst gehört werden müsse. Auch erschien ihnen eine Verurtheilung aller Sätze Luthers in Bausch und Bogen als ungerecht. Sie unterschieden zwischen dem Tadel von wirklichen kirchlichen Mißbräuchen, welchen sie nicht für ohne Weiteres verwerflich hielten, und der Abweichung von allgemein gültigen kirchlichen Lehrsätzen, in welcher Beziehung Luther, so weit er sich einer solchen schuldig gemacht hätte, widerrufen sollte. Dieser bestimmt ausgesprochenen Meinung der Stände konnte der Kaiser nicht widerstehen. Die Reformpartei hatte innerhalb der Reichsversammlung in so fern gesiegt, als der Kaiser versprach, beim päpstlichen Stuhle auf Abhülfe der gegen denselben erhobenen Beschwerden zu dringen. So weit Luther mit seinen Verbesserungsvorschlägen das Gebiet der Lehre nicht berührte, durfte er hoffen, in Worms ein geneigtes Ohr zu finden. An eine Reformation des christlichen Volkslebens aus dem Gewissen und dem evangelischen, auf die h. Schrift gegründeten Glauben dachte die Mehrheit jener glänzenden Versammlung nicht.

Auf die Nachricht, daß der Kaiser ihn blos zu dem Zwecke wollte nach Worms kommen lassen, um vor der Reichsversammlung einen öffentlichen Widerruf zu leisten, war Luther wieder ins

Schwanken gekommen. Wenn er widerrufen wollte, schreibt er an Spalatinus (19. März 1521), so könnte er das auch in Wittenberg. Zwar schrieb er unter demselben Datum an den Kurfürsten einen demüthigen Brief, in welchem er seinen guten Willen, den Handel zu schlichten, betheuert. Wenn er aber sagt, daß „er der römischen Kirche nichts weder im Himmel noch auf Erden vorziehen werde, denn allein Gott selbst und dessen Wort“: so hatte er damit den Grundsatz der Reformation unumwunden ausgesprochen. Luther sprach damals immer noch von dem „Handel zwischen ihm und dem päpstlichen Ablass.“ Allein es war — ohne daß er bereits zum vollen Bewußtsein davon gekommen war — ein Handel zwischen dem Grundsatz der evangelischen Freiheit und der traditionellen Kirchengewalt, zwischen innerer und äußerer Autorität auf dem religiösen Gebiete, daraus geworden. Seit Jahrhunderten, seitdem das Christenthum die Form einer Staatsreligion angenommen hatte, war das Recht der Individualität in Glaubenssachen unterdrückt, ja, längere Zeit hindurch in Blut und Feuer erstickt worden. Sollte es auch jetzt wieder gelingen, das Zeugniß des evangelischen Gewissens durch Mittel der Gewalt zum Schweigen zu bringen? Luther war auf Alles gefaßt: „Will mich der Kaiser rufen, um mich zu tödten: ich will dennoch kommen. Ich fliehe nicht, so der Herr will, und verlass' sein Wort nicht im Streite. Aber das weiß ich, daß jene Blutmenschen keine Ruhe haben werden, bis sie mich getödtet haben.“ Das ist nicht die Sprache eines Mannes, der in eitler Ruhmbegehrde nach Märtyrerkronen hascht, sondern eines solchen, der, im Vertrauen auf Gottes Hülfe, entschlossen ist, wenn der Wahrheit nicht anders geholfen werden kann, sie in heißem Kampfe zu verdienen.

Unter dem 6. März hatte der Kaiser die förmliche Citation Luthers nach Worms ausgestellt, worin ihm freies Geleite verheißen und er aufgefördert war, binnen 21 Tagen in Worms zu erscheinen. Zwischen dem 24. und 26. März wurde ihm dieselbe von dem kaiserlichen Ehrenherold Kaspar Sturm aus Oppenheim eingehändigt. In größter Eile brach er auf. An schlimmen Vorzeichen auf der Reise fehlte es nicht. Schon in Weimar traf er auf das Gerücht: er und seine Bücher seien in Worms bereits verdammt. Mit eigenen Augen sah er die kaiserlichen Boten, welche beauftragt waren, das kaiserliche Verbot gegen seine Bücher öffent-

lich anzuschlagen. Der ihn begleitende Herold ward selbst zweifelhaft und fragte ihn: ob er weiter fortziehen wolle? Aber Luther ließ sich nicht irre machen. Er durchschaute den Plan seiner Feinde, daß sie ihn zum Rückzuge bewegen wollten, um ihn nachher der Feigheit zeihen und abwesend verurtheilen zu können. Arbeit — er predigte in mehreren Städten — und Aufregung hatten ihn so sehr erschöpft, daß er in Eisenach erkrankte und bis Frankfurt a. M. sich ernstlich unwohl fühlte. An manchen Orten glich jedoch seine Reise einem Triumphzuge. In den Städten ging ihm die Bevölkerung entgegen, um den „Wundermann“ zu sehen, der so kühn war, sich wider den Papst und alle Welt zu erheben. Manche warnten: „es werde ihm zu Worms ergehen, wie dem Hus zu Costnitz, man werde ihn zu Pulver brennen.“ Aber Luther antwortete: „Wenn sie gleich ein Feuer machten, das zwischen Wittenberg und Worms gen Himmel reichte, so will ich doch im Namen des Herrn erscheinen und dem Behemoth in sein Maul zwischen seine großen Zähne treten und Christum bekennen.“

Als die Kunde nach Worms gelangte, daß Luther komme, suchten seine Gegner durch List seinen Einzug in Worms zu hintertreiben. Franz von Sickingen wurde durch den Beichtvater des Kaisers, Glapio, einen Baarfüßermönch, dahin gebracht, Luthern die Ebernburg als sicheren Aufenthaltsort anzubieten, und der schwache Martin Bucer ließ sich dazu gebrauchen, Luthern zur Annahme des Vorschlags zu überreden. Luther blieb aber unerschütterlich. „Ich werde weiter ziehen“, sagte er zu Bucer; „hat des Kaisers Beichtvater etwas mit mir zu reden, so kann er solches in Worms wohl thun.“ Aber auch der Hofprediger des Kurfürsten Friedrich ließ ihn, als er in die Nähe von Worms gekommen war, warnen, daß er nicht in die Stadt kommen, in solche Gefährlichkeit sich begeben möchte. Damals sprach Luther das große Glaubenswort: „Wenn so viel Teufel zu Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, noch wollte ich hinein.“ In späteren Lebensjahren wunderte er sich selbst über so kühnen Muth: „Gott kann einen wohl so toll machen; ich weiß nicht, ob ich jetzt auch so freudig wäre.“

Am 16. April hielt Luther seinen Einzug in die Stadt Worms. Er fuhr in Begleitung von Amsdorff, Johann Pezerstein und Peter von Suaben auf einem sächsischen Rollwagen; voran ritt der kaiserliche Herold in Amtstracht und Wappen mit seinem Knecht;

Zustus Jonas folgte. Namentlich viele sächsische Edelleute waren ihm entgegengeritten. Bei 2000 Personen gaben ihm das Geleite bis an seine Herberge, die in der Nähe des Gasthofs zum Schwanen lag, in welchem Kurfürst Ludwig von der Pfalz residierte. Bis tief in die Nacht hatte er Besuche anzunehmen, darunter auch den des ritterlichen Landgrafen von Hessen, der ihm beim Weggehen die Hand drückte mit den Worten: „Habt ihr Recht, Herr Doktor, so helf' euch Gott.“

Wohl war Luther als ein Daniel in die Löwengrube nach Worms gegangen. Die römische Partei zählte im geheimen Rathe des Kaisers nicht wenige Anhänger; allein auch solche Reichsfürsten, welche, wie Pfalzgraf Ludwig, Luthern persönlich nicht günstig gesinnt waren, verabscheuten doch einen arglistigen Wortbruch, und auch der Kaiser erklärte: „Was man zugesagt hat, das soll man halten.“

So ward denn Luther am 17. April 1521 von dem Reichserbmarschall Ulrich von Pappenheim im Namen des Kaisers aufgefordert, Nachmittags um 4 Uhr vor der Reichsversammlung zu erscheinen. Mit einem herzinnigen Gebete hatte er sich auf die Stunde des Zeugnisses und Bekenntnisses gestärkt: „Ach Gott, ach Gott, o du mein Gott, du mein Gott, stehe Du mir bei wider aller Welt Vernunft und Weisheit; thue du es, du mußt es thun, du allein. Ist es doch nicht meine, sondern deine Sache; habe ich doch für meine Person hier nichts zu schaffen und mit diesen großen Herren der Welt zu thun. Wollte ich doch auch wohl gute, geruhige Tage haben und unverdorren sein. Aber Dein ist die Sache, Herr, die gerecht und ewig ist; stehe mir bei du treuer, ewiger Gott; ich verlasse mich auf keinen Menschen . . . . Komm, komm, ich bin bereit, auch mein Leben darum zu lassen, geduldig wie ein Lämmlein. Denn gerecht ist die Sache und dein, so will ich mich von dir nicht absondern ewiglich. Das sei beschlossen in deinem Namen; die Welt muß mich über mein Gewissen wohl ungewungen lassen, und wenn sie noch voller Teufel wäre. Und sollte mein Leib, der doch zuvor deiner Hände Werk und Geschöpf ist, darüber zu Grund und Boden, ja zu Trümmern gehn . . . die Seele ist dein und gehört dir zu, und bleibet auch bei dir ewig.“ Auf den Schlag vier wurde er durch Ulrich von Pappenheim und Kaspar Sturm abgeholt, und, um dem Zudrange der Menge zu entgehen, aus welcher Manche, um ihn zu sehen, auf die Dächer

und Zinnen geflogen waren, durch heimliche Gänge auf das Rathhaus geführt. Vor dem Eingange in den Ständesaal klopfte ihm noch Ritter Georg von Frundsberg auf die Achsel mit den Worten: „Mönchlein, Mönchlein, du gehest jetzt einen Gang, dergleichen ich und mancher Oberst in der allerernstesten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist du rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort und sei getrost: Gott wird dich nicht verlassen.“

Nach seinem Eintritt in den Saal wurde Luther durch den Herrn von Pappenheim zunächst erinnert, daß er nichts reden sollte, wenn er nicht gefragt würde. Die Verhandlung begann damit, daß der kaiserliche Drator und Official des Bischofs von Trier, Dr. J. Eck (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Gegner Luthers, Dr. Eck von Ingolstadt), mit lauter Stimme, in lateinischer und deutscher Sprache, im Namen des Kaisers an Luther zwei Fragen richtete: Erstlich, ob er bekenne, daß diese Bücher (ein großes Convolut von lateinischen und deutschen Druckschriften wurde vorgezeigt) sein seien und ob er dieselben für die seinen erkenne oder nicht? Zum andern, ob er dieselben und was drinnen ist widerrufen, oder auf denselben verharren und bestehen wolle?“ Bevor Luther noch antworten konnte, rief der Luther als rechtsgelehrter Beistand zugegebene Dr. Hieronymus Schurf: man möge die Bücher mit Namen nennen, und da sich nun unter denselben auch Schriften lediglich erbaulichen Inhalts befanden: so war eine Unterscheidung gewiß wohlbegründet. Luther anerkannte, daß er die benannten Bücher alle geschrieben habe. Was aber die Frage anbetreffe, ob er sie vertheidigen, oder widerrufen wolle: so handle es sich hierbei um den Glauben, der Seele Seligkeit und Gottes Wort, den höchsten und größten Schatz im Himmel und auf Erden. Daher wäre es vermessentlich und gefährlich gehandelt, unbedacht hierüber sich zu erklären, zumal Christus sage: Wer mich vor den Menschen verläugnen wird, den will ich vor meinem himmlischen Vater auch verläugnen. Luther schloß seine ebenfalls in lateinischer und deutscher Sprache ertheilte Antwort mit der Bitte um Bedenkzeit.

Eigentlich war das Urtheil über seine Schriften, und darum auch über seine Person, bereits gefällt. Die Minderheit der Reichstände wollte ihm auch seine Bitte verweigern. Aber der Eindruck, welchen sein eben so freimüthiges, als bescheidenes Auftreten auf

die Reichsversammlung hervorbrachte, war dennoch ein so günstiger, daß ihm die Kaiserliche Majestät im Einverständnisse mit der Mehrheit der Reichsstände „aus angeborener Güte“ einen Tag Bedenkzeit bewilligte. Morgen um dieselbe Stunde sollte das Verhör seinen Fortgang nehmen. Auch ward ihm zur Bedingung gemacht, daß er seine Antwort nur mündlich vortragen dürfe. Unter dem Jubel des Volkes kehrte er in seine Herberge zurück. Die Theilnahme unter Großen und Geringen war sichtlich für ihn im Wachsen. „Herr Doktor, sie dürfen euch nicht verbrennen, sie sollen uns denn alle mit verderben“, riefen ihm wadere deutsche Ritter auf dem Rückwege zu. Wieder Andere erinnerten an Matth. 10, 27 und Luc. 21, 12. Eine Stimme rief ihm im Vorbeigehen zu: „Selig ist der Leib, der dich getragen hat.“ Ulrich von Hutten hatte schon unter dem 15. April von der Ebernburg ein erquickliches Trostschreiben an den „unüberwindlichen Theologen und Evangelisten, seinen heiligen Freund“ gerichtet. „Streitet tapfer für Christum, rief er ihm zu, und weiche dem Uebel nicht, sondern gehet ihm getrost entgegen. Leidet euch als ein guter Streiter Jesu.“

Unter großem Gedränge wurde Luther am folgenden Tage Nachmittags 4 Uhr abermals vor die Reichsversammlung geführt. Die Spannung war aufs Aeußerste gestiegen. Erst um 6 Uhr begannen die Verhandlungen. Die Anrede des Officials war nicht freundlich; es hätte eigentlich, meinte er, keiner Bedenkzeit bedurft; Luther hätte schon längst wissen sollen, was er zu thun habe; er solle sich jetzt endlich erklären, ob er seine Bücher widerrufen, oder vertheidigen wolle? Die Antwort Luthers zeichnet sich eben so sehr durch ihre Bescheidenheit, als ihre Umsicht und Bestimmtheit aus. Nachdem er sich entschuldigt, wenn er „aus Unverstand“ nicht einem Jeden der Herren den gebührenden Titel gebe oder sich sonst nicht „nach Hofgebrauch“ erzeige, erklärte er, daß er in Allem, was von ihm bis jetzt mit einfältigem Herzen gelehrt und geschrieben worden, allein Gottes Ehre und der Christgläubigen Ruß und Seligkeit gesucht habe. In Betreff der gestern an ihn im Namen Kaiserlicher Majestät gerichteten zwei Fragen bemerkte er zu der ersten, daß er die benannten Bücher nochmals als von ihm geschrieben erkenne, vorbehalten, daß nicht etwa durch der Gegner Arglist etwas daran verändert worden sei. Hinsichtlich der zweiten Frage erinnerte er, daß nicht alle seine Bücher

einerlei Art seien. Er unterschied drei Klassen. Zu der ersten Klasse zählte er diejenigen, in welchen vom christlichen Glauben und guten Werken so schlicht, einfältig und christlich gelehret sei, daß auch die Widersacher bekennen müßten: sie seien nützlich und würdig, von Christen gelesen zu werden. In die zweite Klasse gehörten die, in welchen das Papstthum und der Papisten Lehre bekämpft werde. In einer dritten Klasse von Büchern hätte er einzelne Personen, welche die römische Tyrannei vertheidigt und die von ihm bekannte gottselige Lehre gefälscht und gedämpft hätten, angegriffen. Was die Schriften erster Klasse betreffe, so könne er sie nicht widerrufen; denn er würde ja damit die Wahrheit, welche Freund und Feind gemeinsam bekennen, verdammen. Wenn er die Schriften zweiter Klasse widerriefe, so würde er päpstliche Tyrannei stärken und ihrem gottlosen Wesen nicht nur die Fenster, sondern auch Thür und Thor öffnen. Mit Beziehung auf die dritte Klasse bekannte er, daß er etwas heftiger und schärfer gewesen sei, denn es nach Gelegenheit der Religion und Profession sich gebühre. Von einem Widerrufe seiner Schriften könne also nicht die Rede sein. Ueberhaupt vermöge er seine Lehre nicht anders zu vertheidigen, als wie Jesus Christus die seinige vertheidigt habe: Habe ich übel geredet, so beweise es, daß es böse sei. „Darum“, fuhr er fort, „bitte ich durch die Barmherzigkeit Gottes Euer Kaiserliche Majestät, Churfürstliche und Fürstliche Gnaden, oder wer es thun kann, er sei hohen oder niedrigen Standes, wollen Zeugniß geben, mich mit Prophetischen und Apostolischen Schriften überweisen, daß ich geirret habe. Alsdann, so ich Deß überzeugt werde, will ich ganz willig und bereit sein, allen Irrthum zu widerrufen, und der erste sein, der meine Büchlein ins Feuer werfen will.“ Mit edelm Freimuth warnte er noch die Fürsten vor falscher Klugheit, welche die Staaten in den größten Schaden und ihr Verderben bringe. Er sage das nicht, weil er meine, die Fürsten bedürften seines Rathes, „sondern“ — und mit diesen Worten schloß er seinen Vortrag — „daß ich deutscher Nation, meinem lieben Vaterlande, meinen schuldigen Dienst nicht habe sollen noch wollen entziehen, und will mich hiermit Eurer Kaiserlichen Majestät, Churfürstl. und Fürstl. Gnaden, aufs unterthänigste befohlen und demüthigst gebeten haben, sie wollten sich von meinen Widersachern wider mich ohn' Ursache nicht bewegen lassen. Das will ich um dieselbigen mit meinem armen Gebet

gegen Gott zu erbitten in aller Unterthänigkeit allzeit bekliffen sein.“ Auch diese Antwort ertheilte Luther in beiden Sprachen, zuerst in deutscher, und nachher, weil es gewünscht wurde, noch in lateinischer.

Wie hätte sie seine Gegner, wie den Kaiser und die Fürsten, welche um jeden Preis den Frieden in der Kirche wiederherzustellen wünschten, befriedigen können? Nicht um zu disputiren, antwortete ihm der kaiserliche Drator, und um wieder in Zweifel zu ziehen, was durch Concilien seit Jahrhunderten erledigt sei, sei er hier; eine „runde Antwort ohne Hörner“ werde von ihm verlangt: ob er widerrufen wolle oder nicht? Man wollte also nicht gründliche, unbefangene Prüfung; mit einem Schlage wollte man dem widerwärtigen Handel ein Ende machen.

Der entscheidungsvolle Augenblick war eingetreten. Mit einem Gewissensopfer konnte sich Luther Ruhe, Bequemlichkeit und auch eine äußerlich ehrenvolle Zukunft erkaufen. Allein er wäre damit nicht nur ein Verräther an sich selbst, sondern an der christlichen Wahrheit geworden, welche mit Wort und That zu vertreten er von Gott den heiligen Beruf empfangen hatte. Hier galt darum auch keine weitere Ueberlegung; hier stand vor der Seele nur ein gewaltiges Entweder — Oder. Er sprach: „Weil denn Euer Kaiserliche Majestät, Churfürstliche und Fürstliche Gnaden, eine schlichte Antwort begehrt, so will ich die geben, die nicht stößt und beißt. Ich verlange, daß ich mit Zeugnissen der heil. Schrift, oder mit einleuchtenden Gründen überwunden werde (denn ich glaube weder dem Papst noch den Concilien allein nicht, weil es am Tag ist, daß sie oft geirret und sich selbst widersprochen haben). Ich bin überwunden durch die von mir angeführten prophetischen und evangelischen Schriften und mein Gewissen ist in Gottes Wort gefangen. Derhalben kann und werde ich nichts widerrufen; weil etwas wider das Gewissen zu thun, beschwerlich, unheilsam und gefährlich ist. Gott helfe mir, Amen.“

Eine solche Antwort hatten die Stände nicht erwartet. Der kaiserliche Drator und Official von Trier erwiederte nach einiger Berathung von Seiten der Stände sehr empfindlich: Luther habe unbescheidener als ihm gebühre geredet, und seine Antwort thue nichts zur Sache. Er gab ihm zu verstehen, wenn er seine Streit-

Schriften widerrufen hätte, dann würde der Kaiser „aus angeborener Güte“ die Verfolgung gegen seine übrigen Bücher eingestellt haben. Er rege wieder auf, was zu Costniz bereits verdammt sei, und wenn er meine, es bedürfe gegen ihn des Schriftbeweises, so irre er ganz und gar. Was schon vor Jahrhunderten von der Kirche verdammt sei, darüber werde man nicht neue Disputationen vornehmen. Dann gäbe es ja in der Christenheit nichts Gewisses, nichts für immer Beschlossenes. Daher sei hier ein rundes „Ja“ oder „Nein“ erforderlich: ob er das Seine für katholisch und christlich vertheidigen, oder widerrufen wolle?

Es ist der kirchenpolitisch-juristische Standpunkt, auf welchen sich hier die Reichsstände stellen. Daß es ewige Gewissensrechte in den Angelegenheiten des Glaubens gebe, davon hat dieser Standpunkt keine Ahnung. In der Kirche waltet wie im Staate das unerbittliche Gesetz. Es muß diesen Ohren ganz seltsam gellungen haben, als Luther nochmals erklärte: es handle sich hier um das Gewissen, und Kaiserliche Majestät möge doch nicht zugeben, daß er wider sein Gewissen gedrungen werde. Die Concilien hätten oftmals geirrt und sich selbst widersprochen, das wolle er beweisen. Als der kaiserliche Official erwiderte: man könne nicht beweisen, daß die Concilien geirrt hätten, erbot sich Luther dazu. Es war also nicht mehr bloß die Autorität des Papstes, es war auch diejenige der Concilien, welche er auf dem Standpunkte des Gewissens und des göttlichen Wortes in Zweifel zog. Es war mit einem Worte die Autorität der Kirche, welcher er die Autorität des Gewissens und des göttlichen Wortes entgegenstellte. Die gläubige und wiedergeborene Persönlichkeit erhebt sich in ihm zum Kampfe gegen die Macht des in Gesetzesformen erstarrten Kirchenthums. In diesem Kampfe fühlt er sich als der Träger der deutschen Frömmigkeit. Es ist ein Kampf germanischer Glaubensinnigkeit mit romanischer Vergewaltigung.

So wenig die Reichsversammlung in ihrer großen Mehrheit Luthers Standpunkt zu würdigen vermochte, dennoch widerstand sie dem Drängen der Gegner, welche die „Ketzerei“ rasch in Feuer und Blut zu ersticken wünschten. Als Luther nach seiner Schlussrede hinausgeführt wurde, entstand unter den deutschen Rittern eine unruhige Bewegung: „ob man ihn gefangen führe?“ Ihm das freie Geleite zu brechen, das hätte der Kaiser schon dem Kur-

fürsten von Sachsen gegenüber nicht wagen dürfen. Und so groß soll der Eindruck seiner männlichen Beredsamkeit auf deutsche fürstliche Gegner gewesen sein, daß z. B. Herzog Erich von Braunschweig ihm eine silberne, mit köstlichem Einbinder gefüllte, Kanne zur Erquickung gesandt habe. Aber der Kaiser sagte kopfschüttelnd: „Der soll mich nicht zum Ketzer machen“, und die Spanier verspotteten ihn auf dem Wege nach der Herberge und traten seine Schriften und diejenigen Luttens mit Füßen.

Hätte Deutschland damals an seiner Spitze einen deutschen Kaiser gehabt: der Nothruf des Gewissens der Nation, welcher aus Luthers Mund an sein Ohr gedrungen war, hätte ihn nicht ungerührt gelassen. Der Gewissensnoth war die Brust Karls V., in welcher romanische Anschauungen lebten, verschlossen. Es wurde sofort am 19. April, also am folgenden Tage, den Ständen der kaiserliche Abschied vorgelegt, des Inhalts: die kaiserlichen Vorfahren seien stets der römischen Kirche, welche Martin Luther anfechte, gehorjam gewesen. Auch der Kaiser könne nicht anders als dem Beispiele seiner Vorfahren folgen, den alten Glauben zu schützen und dem römischen Stuhle Hilfe zu leisten. Daher müsse Luther mit seinen Anhängern durch Bann und Acht, und welche Wege sich sonst zu ihrer Vernichtung darböten, verfolgt werden. Das sichere Geleit dagegen wollte er ihm nicht brechen. Die Vernichtung Luthers und seiner Partei war also vom Kaiser beschloffen; doch sollte ihm der Proceß in offener, ehrlicher Weise gemacht werden.

Unterdessen, während die Stände in Bestürzung diese kaiserliche Mittheilung beriethen, versuchte die römische Partei durch Unterhandlungen zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. Eine solche Privatverhandlung war durch den Erzbischof von Trier, Richard von Greifenklau, auf Mittwoch den 24. April im Weisstein mehrerer Fürsten, wie des Markgrafen Joachim von Brandenburg, des Herzogs Georg von Sachsen, der Bischöfe von Augsburg, Brandenburg u. A. veranstaltet worden. Der marktgräflich badische Kanzler Dr. Behus (Beuß) hielt bei dieser Gelegenheit an Luthern eine wohlgesetzte Rede, in welcher er ihn ermahnte, die Autorität der menschlichen Satzungen, Ceremonien und Ordnungen nicht gering zu schätzen, die Kirche könne ihrer nicht entbehren. Die christliche Freiheit sei dem Mißbrauche des Pöbels ausgesetzt; Ehrbarkeit, Ehre, Zucht, Gesetz, Recht und Ordnung seien auf dem

Spiele. Wenn er nicht widerrufe, so müsse ihn der Kaiser als Gesetzesübertreter aus dem Reiche stoßen. Auch hier wieder derselbe einseitige staats- und kirchenrechtliche Gesichtspunkt, der in der Reformation von vorn herein die „Revolution“ sieht und verdammt. Luther traf in seiner Erwiderung darum auch den rechten Fleck, wenn er den herkömmlichen Begriff von der Kirche, als einer überlieferten Rechtsanstalt, bekämpfte und die Kirche als „den gemeinen Haufen“ derer bezeichnete, „die zur Seligkeit versehen sind“. Daß er zum Gehorsam gegen die Obrigkeit verpflichtet sei, wisse er wohl; allein dieser fordere nicht Verläugnung des göttlichen Wortes. Es gebe ein doppeltes Mergerniß, der Liebe und des Glaubens: das erstere solle man meiden, das letztere könne der Welt nicht erspart werden. Als nach einiger Berathschlagung die Fürsten ihn wieder vorforderten und Dr. Behus nochmals seine kirchenpolitischen Zweckmäßigkeits-Maximen darlegte und ihn ermahnte, das Urtheil über seine Schriften dem Kaiser und den Reichsständen heimzustellen, da erklärte er, dem Worte Gottes werde er allein weichen. „Ihr wollet also nicht weichen, fragte ihn der Markgraf Joachim, ihr seid denn mit der h. Schrift überwunden?“ „Ja, gnädigster Herr, erwiderte Luther, oder mit einleuchtenden Gründen.“

So viel lag dem Erzbischof von Trier daran, Luthern zum Nachgeben zu bewegen, daß, nachdem die übrigen Fürsten und Herren sich entfernt hatten, er auf seinem Zimmer die Unterhandlung mit Luther fortsetzte. Auf seinen Betrieb wurde das freie Geleite Luthern noch um zwei Tage verlängert. Auf eine Unterredung in Luthers Herberge am 25. April in der Morgenfrühe, in welcher Dr. Behus und Dr. Peutingen den Vorschlag machten, Luther möchte das Weitere dem Kaiser und den Reichsständen überlassen, folgte noch eine Nachmittagsverhandlung, in welcher Luther bedingungsweise die Entscheidung einem allgemeinen Concil anheimzustellen bereit war. Die Bedingung, bis dahin sich schweigsam zu verhalten, nahm er jedoch nicht an. So zerfiel sich Alles. Der Erzbischof war nichtsdestoweniger unermüdet. „Wie denn dieser Sache könnte gerathen und geholfen werden; Luther möge es selbst anzeigen“: fragte er zuletzt. Keinen besseren Rath wisse er, erwiderte Luther, als den Gamaliel (Apost. 5, 38). Denn wäre dies sein Vornehmen und Thun nicht aus Gott, so würde es in dreien, ja zweien Jahren untergehen. Und er schloß: „Drum

will ich eher Leib und Leben, Stumpf und Stiel drüber fahren lassen, denn Gottes klar und wahr Wort übergeben.“

Alle Mittel diplomatischer Kunst waren jetzt erschöpft. Der Kaiser hatte jetzt keine andere Wahl, als entweder den Grundsatz der religiösen Freiheit offen anzuerkennen, oder Luthern als einem beharrlichen Reber den Proceß zu machen. Welchen von beiden er einschlagen werde, darüber konnte Niemand zweifelhaft sein. Wenige Stunden nach der letzten Unterredung Luthers mit dem Erzbischof von Trier erschienen der kaiserliche Drator Dr. Joh. Eck und der kaiserliche Secretarius Maximilian Transilvanus, um Luthern im kaiserlichen Auftrage zu vermelden, daß „nachdem er von Kaiserlicher Majestät, Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs so oft und mancherlei Weise, aber vergebens, vermahnet wäre worden, und er gleichwohl Solches nicht wollte zu Herzen nehmen, sich nicht bessern, noch zur Einigkeit der Kirchen begeben, noch sich mit ihr vergleichen wollte, so müßte Kaiserliche Majestät als ein Advokat und Voigt des katholischen Glaubens procediren und fortfahren.“ Das freie Geleite sollte ihm während einer Frist von 21 Tagen gehalten werden, doch sollte er auf der Rückreise das Volk weder mit Predigen noch mit Schreiben erregen. Auf diese Meldung hin sprach Luther als ein getreuer Knecht des Herrn: „Wie es dem Herrn gefallen, also ist's geschehen, der Name des Herrn sei gebenedeiet.“ Wenn er tausend Köpfe hätte, äußerte er sich zu jener Zeit, wollte er lieber alle sich abschlagen lassen, als einen Widerruf thun.

Am Freitag nach Jubilate, den 26. April, Morgens um 10 Uhr, verließ Luther Worms, dieser Daniel errettet aus der Löwengrube. Der weise Kurfürst Friedrich von Sachsen hatte in tiefer Bewegung das Wahrheitszeugniß aus dem Munde des treuen Lehrers von Wittenberg vernommen. „Wenn es in meiner Macht stände, wollte ich ihm gern zum Recht helfen“: so hatte er schon am 23. April an seinen Bruder geschrieben. Dazu war er freilich zu schwach, und hatte auch noch nicht das rechte und volle Vertrauen auf die Sache des Evangeliums. Dagegen entschloß er sich Luthern, wenigstens in der nächsten Zeit, den Wirkungen des Schlags zu entziehen, der gegen ihn fallen mußte. Noch vor der Abreise aus Worms war Luthern ein Wink zugekommen, daß er für einige Zeit, bis zu weiterer Beilegung der Sachen, bei Seite

gebracht werden sollte. Von Friedberg aus richtete er am 28. April an den Kaiser ein lateinisches, an die Reichsstände ein deutsches Schreiben, beide gleichen Inhaltes, worin er seine reformatorischen Grundsätze nochmals in gedrängter Kürze entwickelt. Hier verließ ihn auch der kaiserliche Ehrenhold Caspar Sturm, der ihn bis auf hessisches Gebiet zu seinem Schutze begleitet hatte. In Hersfeld, wo er mit Reitergefolge in die Stadt begleitet worden war, entließ ihn der Rath nicht, bis er gepredigt hatte. Auch in Eisenach zog ihm das Volk entgegen, und er mußte predigen. Luther dachte, trotz des ihm auferlegten Schweigens: „das Wort Gottes ist nicht gebunden.“ Auf dem Weg nach Waltershausen unweit von dem Schlosse Altenstein in einer Höhlengasse entführten ihn aber Reifige — auf Befehl des Kurfürsten — nach der Wartburg, wo er verborgen als ein Reitersmann lebte und seine Feinde dachten es wäre gar aus mit ihm. In Worms aber wurde er durch das berühmte Wormser Edikt (datirt vom 8., erlassen vom 26. Mai 1521) „als der böse Feind in Gestalt eines Menschen mit angenommener Mönchskutte“, „als ein von Gottes Kirche abgesondertes Glied und ein verstockter Zertrenner und offener Reher“ in die Reichsacht erklärt. Der „schädlichen, verderblichen Sucht“ der evangelischen Freiheit suchte man dadurch zu steuern, daß der deutsche Gesamtverlag unter die Censur der katholischen theologischen Fakultäten gestellt wurde. Es schien — als hätte die alte Knechtschaft gesiegt, als sei der Morgenstern, der den nahenden Sonnenaufgang ankündigte, erloschen. Es schien nur so. Der Reitersmann auf der Wartburg schärfte unterdessen sein gutes Schwert. Führ' es in starker Hand auch heute noch, evangelische Christenheit! Es ist das Schwert des Geistes, welches da ist das Wort Gottes. Dan. Schenkel in Heidelberg.

## 293. Uebergabe der Augsburgerischen Confession 1530.

25. Juni.

Im Jahre 1529 hatten auf dem Reichstag zu Speier die evangelischen Stände feierlich sich gegen die Anmuthung verwahrt, daß in Glaubenssachen ein Mehrheitsbeschluß der Reichsversammlung Gültigkeit haben könne und hatten durch ihre eingelegte Protestation die Ungnade des Kaisers in hohem Grade sich zuge-

Die  
**Beugen der Wahrheit**

Lebensbilder  
zum evangelischen Kalender  
auf alle Tage des Jahres.

Herausgegeben  
von  
Dr. Ferdinand Piper.

Dritter Band.

Das Leben der Zeugen von der Mitte des zwölften bis in  
die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.



Verlag von Bernhard Tauchnitz  
Leipzig 1874.



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.